



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version vom 01.10.2023

1. Geltung, Änderungen der Geschäftsbedingungen

1.1. Die nachstehenden Bedingungen (nachfolgend „AGB“) sind Bestandteil des mit uns geschlossenen Beförderungsvertrages.

Mit dem Erwerb des jeweiligen Tickets stimmt der Kunde der Anwendung der AGB zu und werden diese als Teil des Vertragsverhältnisses vereinbart.

1.2. Gegenbestätigungen, Gegenangebote oder sonstige Bezugnahmen von Ihnen, unter Hinweis auf Ihre Geschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit. Abweichende Bedingungen von Ihnen gelten nur, wenn das von uns schriftlich bestätigt worden ist.

1.3. Die jeweils aktuelle Version der AGB ist im Internet abrufbar, in den Kassengebieten ausgehängt und wird dem Kunden auf Wunsch ausgedruckt übergeben.

2. Preise, Vertragsabschluss und Leistungsumfang

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Angaben in Informations- oder Werbungsmaterialien sowie auf unserer Website sind unverbindlich.

2.2. Für den Erwerb der Tickets gilt der zum Zeitpunkt des Kaufes bekannt gegebene Preis bzw. Leistungsumfang.

2.3. Die einzelnen Leistungen, zu denen das jeweilige Ticket berechtigt, werden von rechtlich selbständigen Unternehmern erbracht. Das Unternehmen, das das Ticket verkauft, handelt für die anderen Unternehmer nur als dessen Vertreter. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und für die Folgen allfälliger Zwischenfälle ist daher das Unternehmen verpflichtet, in dessen (Ski)-Gebiet sich ein Vorfall ereignet; vertragliche Ansprüche (z.B.: aus der Pistensicherung oder der Beförderung) werden daher von dem Unternehmen, in dessen (Ski)-Gebiet sich ein Vorfall ereignet hat, bearbeitet.

2.4. Wie allgemein bekannt ist und wie dies auch seit Beginn des kommerziellen Wintersports im gesamten Alpenraum jedes Jahr üblich ist und war, sind nicht immer jederzeit alle Anlagen/Pisten aller Bergbahnen durchgehend geöffnet. Es ist allgemein bekannt und üblich, dass es in jedem Jahr immer wieder zu solchen geringfügigen Einschränkungen kommen kann, wobei ungeachtet dessen in jedem Fall dennoch die überwiegende Anzahl an Leistungen zur Verfügung steht.

3. Umtausch, Rückvergütung, Verlust

3.1. Bei äußeren Einwirkungen, die außerhalb des Einflussbereichs der Betreiberin liegen, wie etwa bei Schlechtwetter (etwa starker Wind, zu wenig oder zu viel Schnee) unvorhergesehener Abreise, Krankheit Lawinengefahr, Überfüllung, Ausfall oder Betriebsunterbrechungen von Anlagen (z.B. wegen Wartungsarbeiten) oder eingetretenen oder drohenden Schäden an Anlagen der Betreiberin sowie bei Sperre von Skiabfahrten, behördlich angeordneten Sperren wegen Epidemien usw., besteht kein Rückvergütungsanspruch. Ausdrücklich wird festgehalten, dass keine (anteilige) Rückerstattung geltend gemacht werden kann, wenn die Betreiberin leistungsbereit ist, der Kunde diese Leistungen aber auf Grund persönlicher Überlegungen bzw. Entscheidungen nicht in Anspruch nimmt.

3.2. Mehrtägige Tickets sind nur an aufeinanderfolgenden Tagen gültig. Eine Unterbrechung ist nicht möglich.

3.3. Ein nachträglicher Umtausch, eine Verlängerung oder Verschiebung der Gültigkeitsdauer sind nicht möglich.

3.4. Auch bei mehrtägigen Tickets und Saisonkarten steht nach einem Sportunfall oder bei Krankheit kein Anspruch auf eine (anteilige) Rückvergütung des Entgeltes zu. Voraussetzung für dennoch mögliche Kulanzleistungen sind: Die Hinterlegung des Tickets unverzüglich nach dem Unfall an einer unserer Kassen;

3.5. Die Beibringung eines ärztlichen Attests bis spätestens zum dritten Tag nach dem Sportunfall bzw. dem Eintritt der Krankheit.

3.6. Verlorene Tickets werden mit einer Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 zzgl. einer Depotgebühr von EUR 5,- ersetzt.

4. Einschränkungen auf Grund der weltweiten COVID-19 Pandemie

4.1. Es ist allgemein bekannt, dass weltweit Beschränkungen und Einschränkungen auf Grund der COVID-19 Pandemie bestehen, welche auch für die Beförderung mit den Seilbahnanlagen und die Nutzung der Einrichtungen, die mit dem Ticket genutzt werden können, zu beachten sind (z.B. Abstandsregeln, Beschränkung der Anzahl der beförderten Personen, Bestimmungen über die maximale Anzahl an Gästen, Regelungen für den Kassen-, Einstiegs- oder Ausstiegsbereich, Reduktion der Betriebszeiten, Regelungen zu Grenzkontrollen oder Grenzübertritten, etc.). Dabei sind die jeweils - auf Grund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen - aktuellen Bestimmungen zu beachten. Dieses Risiko ist Ihnen bei Erwerb des Tickets bekannt und bewusst.

4.2. Die Einhaltung der den Besuchern von Skigebieten allenfalls behördlich vorgeschriebenen gesundheitsbezogenen Schutzmaßnahmen (z.B. zur Eindämmung einer Pandemie) liegt ausschließlich in der Verantwortung des Kunden. Sollte der Kunde die von ihm zu beachtenden behördlich

vorgeschriebenen gesundheitsbezogenen Schutzmaßnahmen (z.B. Nachweis einer Impfung oder eines Testes, Tragen einer Maske, Abstandsregeln etc.) nicht einhalten können oder wollen, so kann keine Beförderung erfolgen. In diesem Fall entsteht ihm kein Anspruch auf eine (anteilige) Rückvergütung der von ihm für einen Skipass bezahlten Kosten.

4.3. Für den Fall, dass es neuerlich/wiederum/weiterhin zu Einschränkungen in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie kommen sollte, gelten die Bestimmungen laut der Pandemie- Rückvergütungsgarantie (siehe das entsprechende Informationsblatt).

5. Kontrollen

5.1. Die Beförderung erfolgt nur nach dem Erwerb eines gültigen Tickets und nach Durchführung einer Zutrittskontrolle.

5.2. Tickets sind dem Seilbahnpersonal auf Verlangen vorzuweisen und bei Bedarf auszuhändigen, dies insbesondere, um die Berechtigung zur Beförderung überprüfen zu können. Bei Verweigerung dieser Verpflichtung kann der Datenträger gesperrt und die Beförderung verweigert werden.

5.3. Bei missbräuchlicher Verwendung (wie z.B. Missachtung der für den sicheren Betrieb notwendigen Anordnungen, Verwendung eines ermäßigten Tickets ohne Erfüllung der Voraussetzungen einer Ermäßigung, Verwendung eines Tickets eines anderen Kunden, etc.) werden Tickets ersatzlos eingezogen.

6. Ermäßigungen

6.1. Grundlagen zum Erhalt eines ermäßigten Tickets sind unaufgefordert beim Kartenkauf und dem Seilbahnpersonal gegenüber auf Verlangen mit einem Lichtbildausweis nachzuweisen.

6.2. Fußgängerkarten werden im Winter nur an Gäste ohne Wintersportausrüstung ausgegeben.

7. Chipkarten

7.1. Die Tickets werden i.d.R. auf Chipkarten gegen eine Depotgebühr von aktuell EUR 5,00 ausgegeben. Die Rückgabe der unbeschädigten und funktionstüchtigen Chipkarten erfolgt bei einer unserer Kassen. Alternativ kann bei einigen Verkaufsstellen auch eine Ausgabe der Skipässe auf Einweg-Keytix erfolgen - bei diesen Tickets fällt keine Depotgebühr an. Beim Online Verkauf können je nach Anbieter andere Chipkartengebühren anfallen.

8. Beförderungsbedingungen und Pistenregeln

8.1. Die an den jeweiligen Seilbahnanlagen ausgehängten Beförderungsbedingungen und Gesetze sind Bestandteil des Beförderungsvertrages.

8.2. Die ausgehängten Beförderungsbedingungen, Gesetze und die Pistenregeln/FIS-Regeln sind einzuhalten sowie Absperrungen und Anordnungen des Liftpersonals zu beachten.

8.3. Bei Verstößen gegen diese Bedingungen bzw. Bestimmungen erfolgen der Ausschluss von der Beförderung und der entschädigungslose Entzug des Tickets.

9. Vertragsdauer und Haftung

9.1. Der Beförderungsvertrag wird nur für die Nutzung der jeweils geöffneten Bereiche (Seilbahnanlagen, Pisten, Skirouten, etc.) während der bekannt gegebenen Betriebszeiten (untertags oder für den Abendbetrieb) abgeschlossen. Vertragliche Ansprüche bestehen daher nur für die Dauer der jeweils (für das vom Kunden besuchte Skigebiet) bekannt gegebenen Betriebszeiten und nur für die geöffneten Bereiche. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach dem Ende der Betriebszeiten Instandhaltungsarbeiten (zB Einsatz von Pistenfahrzeugen, Seilwinden, etc.) erfolgen, dass dabei Hindernisse (zB Kabel, Seile, Schläuche, etc.) im Bereich der Pisten bzw. Skirouten liegen können, dass dadurch große Gefahren entstehen können und dass außerhalb der Betriebszeiten keine Sicherung vor Gefahren erfolgt.

9.2. Eine Verantwortung bzw. Haftung des jeweiligen Unternehmens besteht - während der bekannt gegebenen Betriebszeiten - nur für den markierten Pistenbereich bzw. die Seilbahnanlagen. Im freien Skiraum ist der Kunde eigenverantwortlich und zur Gänze auf eigenes Risiko unterwegs. Im freien Skiraum werden keinerlei Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere keine Absicherungen, Kontrollen, Sperren, etc. ergriffen. Ausnahmsweise dennoch getroffene Maßnahmen sind freiwillig und begründen keinerlei Verpflichtung für die Zukunft.

10. Web-Shop Gopass

10.1. Für den Bezug von Leistungen im Online-Verkaufssystem Gopass des Unternehmens GOPASS (Primatorska 296/38, 180 00 Prag/Tschechische Republik, HRReg-IdNr. 17107148), gelten die im Gpass-Shop unter <https://www.gopass.travel/DE/what-is-gopass/general-terms.html> kundgemachten Geschäftsbedingungen.

11. Rechtswahl

11.1. Diese AGB unterliegen dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN- Kaufrechts.

12. Sonstige Bestimmungen

12.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Bestimmungen.

12.2. Ein Ticket darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des verkaufenden Unternehmens nicht an Dritte (zur Nutzung durch diese) übertragen, weiterverkauft, etc. werden.

13. Pistenrettung

13.1. Die jeweils verkaufenden Unternehmen bieten teilweise einen eigenen Rettungsdienst an und es steht diesen frei, einen Kostenersatz für die entstandenen Aufwände zu verlangen.